

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.05.2016

Geschäftszeichen:

II 33-1.54.6-13/91-4

Zulassungsnummer:

Z-54.6-155

Geltungsdauer

vom: **2. Mai 2016**

bis: **2. Mai 2021**

Antragsteller:

WET GmbH & Co KG

Uellendahlerstraße 514
42109 Wuppertal

Zulassungsgegenstand:

**Fettabscheider aus Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen
BASIKA fas E mobil**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und vier Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-54.6-155 vom 30. Oktober 2012.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen aus Edelstahl vom Typ BASIKA fas E mobil in zwei Baugrößen gemäß Anlage 1.

Sie sind zum Anschluss jeweils einer beweglichen gewerblichen Spülmaschine mit einem maximalen Wasserbedarf von 5 l pro Spülzyklus und einer Spülzeit von mindestens einer Minute bestimmt. Neben der Spülmaschine darf maximal noch ein Ablauf einer Einrichtung angeschlossen werden, die zum Vorspülen des Geschirrs verwendet wird und nur kurzzeitig in Betrieb ist.

1.2 Die Abscheider sind nicht zur ortsfesten Installation vorgesehen.

1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Fettabscheider

Die Abscheider sind nach den "Anforderungen an Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen" des DIBt in der zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung gültigen Fassung beurteilt.

Die Fettabscheider bewirken die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft.

Die Fettabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 3.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Die Fettabscheider sind werkmäßig herzustellen.

2.2.1.2 Abscheiderbehälter aus Edelstahl

Für die Abscheiderbehälter sind Stahlbleche zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.6 entsprechen. Im Übrigen müssen die Behälter folgende Merkmale aufweisen:

- Die Behälter sind aus nichtrostendem Stahl X5CrNi18-10 (Werkstoffnummer 1.4301) und X6CrNiMoTi17-12-2 (Werkstoffnummer 1.4571) nach DIN EN 10088-2¹ mit einer Wand- und Bodendicke von 1,5 bis 3 mm herzustellen.

Bei der Ausführung der Schweißnähte der Behälter sind die für Stahlbauten geltenden technischen Regeln zur Ausführung und Herstellerqualifikation zu beachten.

2.2.1.3 Einbauteile

Alle anderen Einbauteile sind nach den Angaben des Antragstellers herzustellen und einzubauen.

¹ DIN EN 10088-2:2005-09 Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fettabscheider müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Abscheider vom Hersteller mit folgenden Angaben zu versehen:

- Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen
- Typbezeichnung
- Volumen des Abscheiders
- Herstellungsjahr
- Name oder Zeichen des Herstellers

2.2.3 Sonstiges

Sofern zutreffend sind bei der Herstellung und Kennzeichnung der Abscheider ggf. Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) zu beachten.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fettabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204² durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

Die Stahlbleche müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.6 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen wesentlichen Merkmale nach Abschnitt 2.2.1 enthalten.

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
 - Maße
Die in den Anlagen 1 bis 3 festgelegten Maße sind an jedem Abscheider zu kontrollieren.
Sofern nach den einschlägigen DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt:
für Bauteilmaße: Genauigkeitsgrad B nach DIN EN ISO 13920³
für Gefälle +10 mm (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)
für übrige Funktionsmaße: ± 1,5 % (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)
 - Wasserdichtheit
Die Wasserdichtheit ist mindestens 1 x täglich an einem Abscheider aus der laufenden Produktion durch Füllen des Abscheiders mit Wasser bis zur Oberkante des Abscheidergehäuses visuell auf äußere Leckage zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

An die Fettabscheider dürfen nur die im Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen genannten Spüleinrichtungen angeschlossen werden.

4 Bestimmungen für den Einbau

Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Einbauanleitung beizufügen. Die Einbauanleitung ist vom Anwender zu beachten.

³ DIN EN ISO 13920:1996-11 Schweißen - Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen; Längen und Winkelmaße, Form und Lage

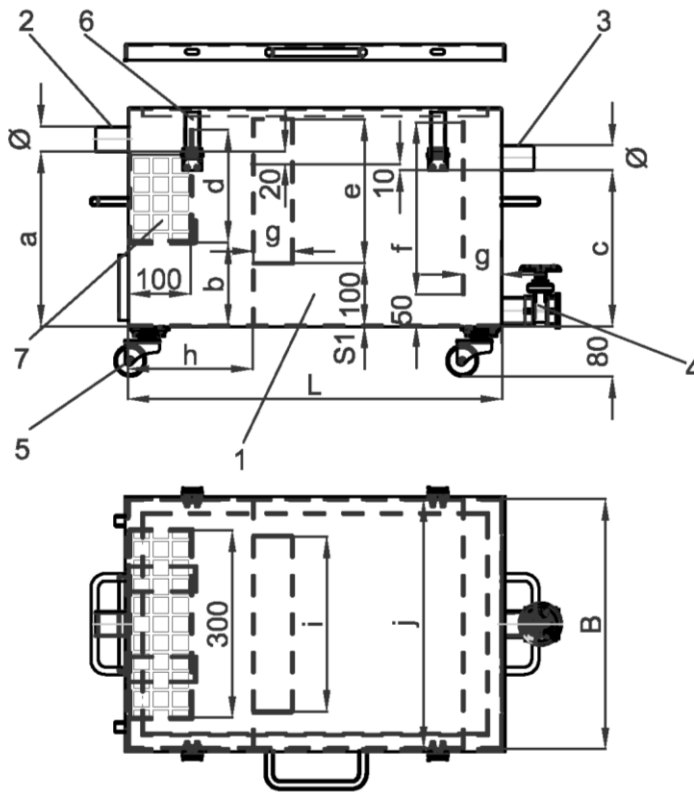
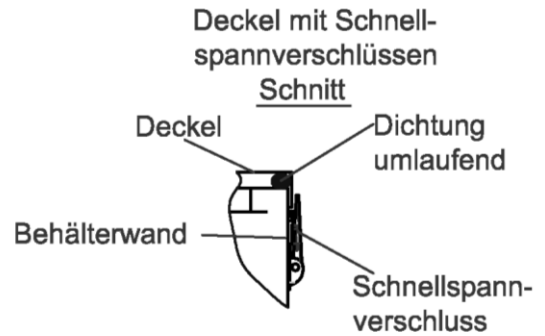
5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich den Angaben der Anlage 4 entspricht.

Die Betriebs- und Wartungsanleitung ist vom Anwender zu beachten.

Dagmar Wahrmund
Referatsleiterin

Beglaubigt



Bauart	Ø	L	B	a	b	c	d	e	f	g	h	S1	i	j
05	Ø40	600	400	280	133	250	180	230	275	60	200	1,5-3	280	120
07	Ø40	800	500	400	270	370	200	370	420	80	300	1,5-3	250	397

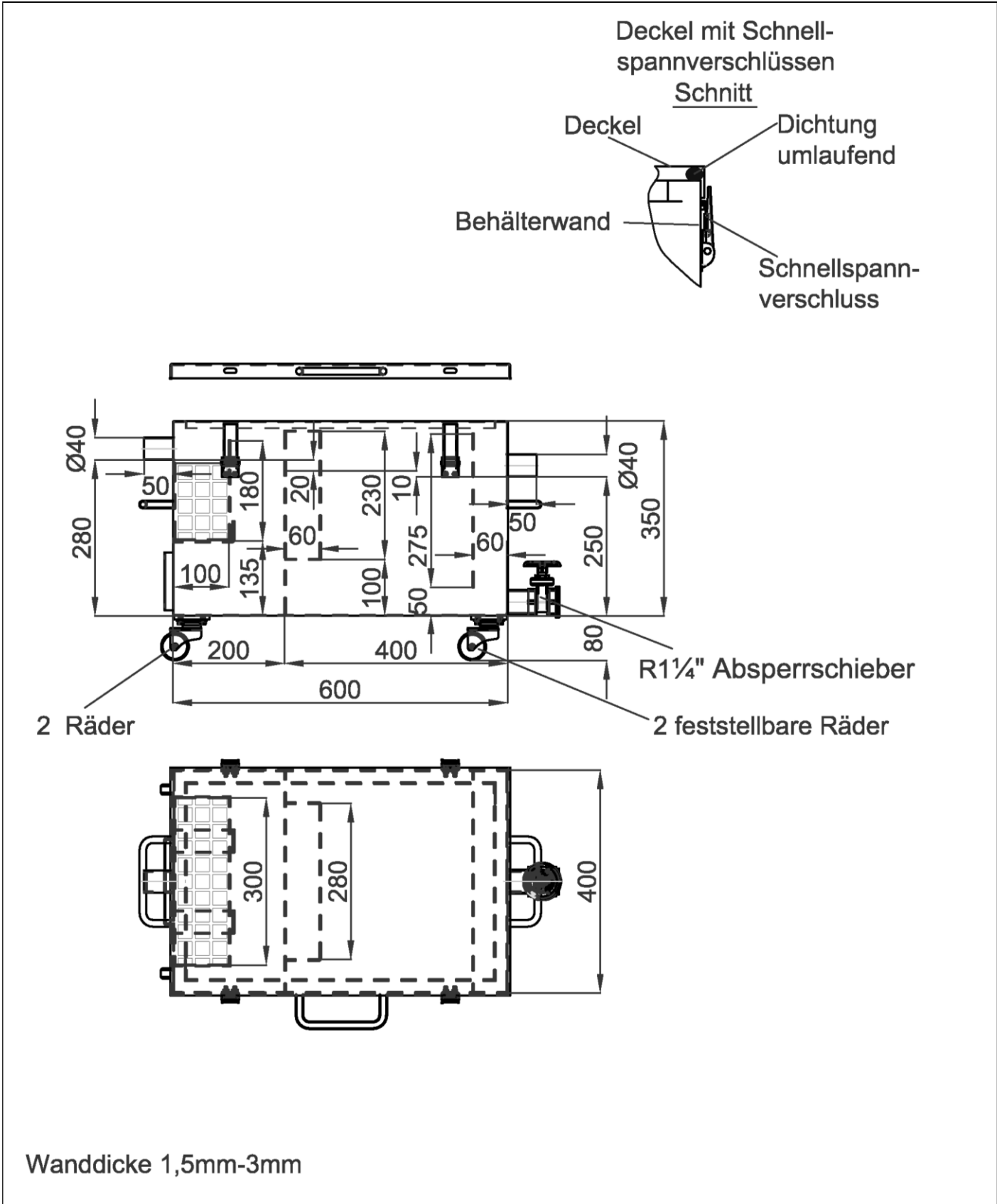
Teilleiste

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Behälter	Edelstahl 1.4301 o. 1.4571
2	Behälterzulauf	Edelstahl 1.4301 o. 1.4571
3	Behälterablauf	Edelstahl 1.4301 o. 1.4571
4	Absperrschieber R1 1/4"	Messing
5	Räder (2 feststellbar)	Stahl verzinkt , Laufrolle gummiert
6	Schnellspanverschlüsse	Edelstahl 1.4301
7	Grobfangkorb Maschenweite 25x25	Edelstahl 1.4301 o. 1.4571

Fettabscheider aus Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen
 BASIKA fas E mobil

Vorderansicht und Draufsicht / Fertigungsmaße

Anlage 1

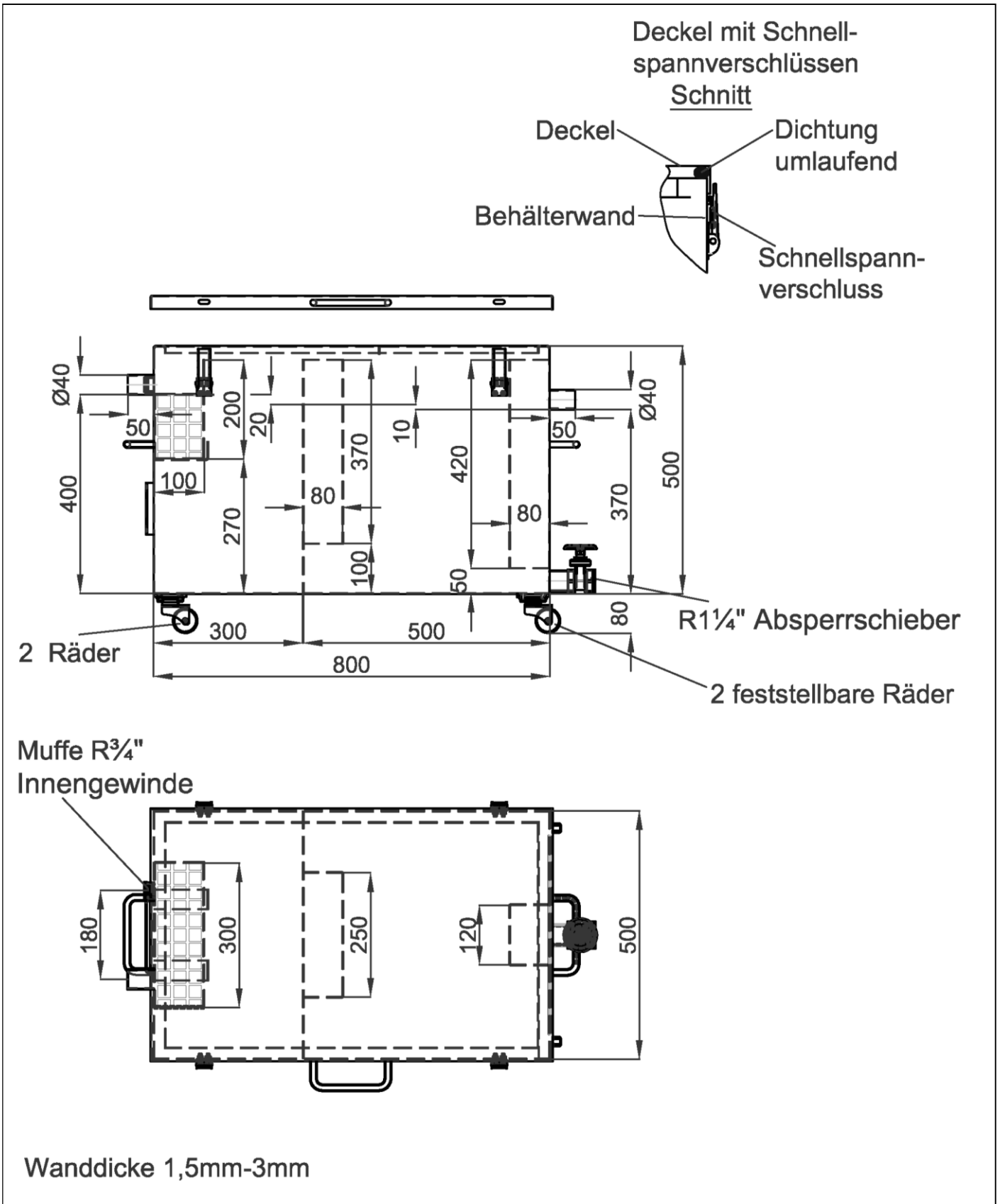


elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-54.6-155

Fettabscheider aus Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen
 BASIKA fas E mobil

Vorderansicht und Draufsicht / Detail- und Einbaumaße
 BASIKA fas E mobil 05

Anlage 2



Fettabscheider aus Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen
 BASIKA fas E mobil

Vorderansicht und Draufsicht / Detail- und Einbaumaße
 BASIKA fas E mobil 07

Anlage 3

Einbau-, Betriebs- und Wartungsanweisung

Fettabscheider BASIKA fas E mobil 05 und 07

aus Edelstahl zur frostgeschützten Aufstellung in beweglichen Spüleinrichtungen

1. Beschreibung

Fettabscheider BASIKA fas E mobil 05 und 07 aus VA, eckige Bauform, für bewegliche Spüleinrichtungen wie z. B. Spülmobile, zur freien Aufstellung in frostgeschützten Räumen, mit vorgeschaltetem Schlammfang (Trennwand zwischen SF und FAS). Die Behälterdeckel sind mit Dichtung und Schnellspanverschlüssen geruchdicht verschlossen. Ausgestattet mit: Vier Rädern (zwei davon feststellbar) für leichtes Handling, 1,5 m flexiblem Schlauch zum ggf. Anschluss des Zu- und Ablaufs, R 1 1/4 Absperrschieber am Boden der Ablaufseite zur Grundreinigung, herausnehmbarer Grobfangkorb. Zu- und Ablauf DN 40 für Anschluss an HT-Rohr nach DIN 19560, sowie zusätzlich eine Anschlussmuffe R 3/4 für den Anschluss einer Spülmaschine.

2. Einbau

- Der Fettabscheider ist am Aufstellungsort in Fließrichtung waagrecht aufzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Standsicherheit gewährleistet ist.
- Die Zu- und Ablaufleitung ist an den Stutzen Ø 40 mm anzuschließen (ggf. unter Verwendung von Schläuchen).

3. Inbetriebnahme

- Zur Inbetriebnahme ist der Fettabscheider betriebsbereit mit Wasser zu befüllen.
- Deckel des Fettabscheiders auf richtigen Sitz kontrollieren, auch das der Deckel mit den Schnellspanverschlüssen richtig verschlossen ist.
- Gesamte Anlage auf Dichtigkeit überprüfen. Voraussetzung: Fettabscheider ist mit Frischwasser befüllt, bis dieses aus dem Ablaufrohr abläuft.

4. Betrieb

- Reinigungsmittel, einschließlich Geschirrspülpulver und Spülmittel dürfen kein Chlor enthalten bzw. freisetzen, sollen sorgfältig ausgewählt u. sparsam eingesetzt werden. Bei deren Einsatz vor dem Zulauf in den Abscheider dürfen sie, soweit als möglich, die Abscheidewirkung nicht beeinträchtigen und keine stabilen Emulsionen bilden.
- Der Einsatz von biologischen Mitteln (Bakterien, Enzyme etc.) zur so genannten Selbstreinigung ist in Abscheideranlagen nicht zulässig.
- **Der Zulauf zum Fettabscheider BASIKA fas E mobil 07 aus einem Spülbecken und einem Geschirrspüler darf nicht gleichzeitig, sondern muss nacheinander erfolgen.**
- **Täglich** wird das auf der Oberfläche angesammelte Öl und Fett, am besten in kaltem Zustand, abgenommen und entsorgt. Grundsätzlich sollte die Entnahme des Fettes außerhalb der normalen Betriebszeit, d. h. vor Betriebsanfang oder nach Betriebsende erfolgen. Das entnommene Öl und Fett sollte in geruchsdicht verschließbaren Kunststoff-Sammelbehältern (Art.-Nr.: 3290081, 3290057) gesammelt und von einem Entsorgungsfachbetrieb abgeholt werden.
- Vor jedem Standortwechsel ist der Fettabscheider, wie unter Punkt 5. beschrieben zu warten und unter Punkt 3. beschrieben wieder in Betrieb zu nehmen

5. Wartung

Die Anlage ist **wöchentlich** entsprechend nachstehender Vorgaben zu warten. Grundsätzlich sollte die Wartung des Fettabscheiders außerhalb der normalen Betriebszeit, d. h. vor Betriebsanfang oder nach Betriebsende erfolgen.

1. Behälterinhalt vollständig über den Absperrschieber am Boden der Ablaufseite in bereitgestellte Kunststoff-Sammelbehälter (Art.-Nr.: 3290081, 3290057) entleeren.
2. Anschließend ist der Fettabscheider komplett von innen und außen gründlich zu reinigen. Dieses ist deshalb so wichtig, damit Geruchsbelästigungen vermieden werden.
3. Vor der Wiederinbetriebnahme ist der Fettabscheider mit Frischwasser im freien Zulauf zu füllen. Erst nach vollständiger Wiederbefüllung ist der Fettabscheider wieder betriebsbereit.

Fettabscheider aus Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen
 BASIKA fas E mobil

Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung

Anlage 4